

Allgemeine Informationen zu Ihrem Lehrauftrag (§ 63 HochSchG RLP)

Vorlesungszeit / Semesterwochenstunde:

Eine Semesterwochenstunde (SWS) entspricht einer Lehreinheit von 45 Minuten.

Die Vorlesungszeit im Semester erstreckt sich über 15 Wochen.

Abrechnung:

Ihre erbrachten Lehrstunden werden anhand des beiliegenden *Einzelstundennachweises* abgerechnet. Bitte geben Sie den Einzelstundennachweis zur sachlichen Prüfung im Fachbereichssekretariat ab. Anschließend wird der Einzelstundennachweis automatisch zur Bearbeitung an die Personalverwaltung weitergeleitet. Die Personalverwaltung weist das *Landesamt für Finanzen (LfF)* zur Auszahlung der Lehrstunden an.

Die Vergütungen werden immer am letzten Werktag des Monats ausgezahlt. Damit dies möglich ist, muss die Abrechnung bis **spätestens zum 05. eines Monats der Personalverwaltung** vorliegen.

Sie können maximal die vertraglich vereinbarten SWS multipliziert mit den Wochen der Vorlesungszeit abrechnen.

Einzelstundennachweis:

Füllen Sie bitte die Seiten 1-3 komplett aus! Seite 4 wird ausschließlich vom Fachbereich und der Personalverwaltung ausgefüllt! Falls Sie schon eine Personalnummer vom LfF mitgeteilt bekommen haben, tragen Sie diese auf Seite eins in das vorgesehene Feld ein.

Reisekostenübernahme:

Reisekosten werden nur übernommen, wenn der/ die Lehrbeauftragte <u>nicht</u> am Hochschulort wohnt oder hauptberuflich dort arbeitet. Für diese Fälle werden Reisekosten in Höhe des km-Satzes der aktuellen Fassung des Landesreisekostengesetz RLP gezahlt. Dieser beläuft sich momentan auf 0,15 € je gefahrenen Kilometer. Erstattet wird jedoch nur die kürzeste Distanz zum Wohn- bzw. Arbeitsort!

Bitte beachten Sie, dass die Reisekostenübernahme einer <u>Verjährungsfrist</u> unterliegt. Dies bedeutet, dass die Hochschule nur die Reisekosten erstatten kann, die <u>innerhalb von sechs Monaten</u> nach der letzten gehaltenen Lehrveranstaltung angezeigt werden.